

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 59 (1967)
Heft: 3

Artikel: Kirche, Arbeit, Kapital
Autor: Müller, Oscar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 3 - MÄRZ 1967 - 59. JAHRGANG

Kirche, Arbeit, Kapital

Wie beurteilt die katholische Kirche das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital? Auf diese Frage geben die Jesuiten L. de Witte und O. v. Nell-Breuning in ihrem Buch «Kirche, Arbeit, Kapital» eingehend Antwort. Das genannte Buch von 374 Seiten ist 1966 im Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich, erschienen. Die Autoren behandeln unter anderem die Themen: Die menschliche Person in der Gemeinschaft – Kirche und Eigentum – Der Arbeiter im Unternehmen (Mitbestimmungsrecht) – Kapitalismus – Wirtschaftsdemokratie – Die gewerkschaftliche Lage heute – Automatisierung – Wohlfahrtsfunktion des Staates.

Warum weisen wir ausdrücklich auf dieses Buch hin? Es zeigt, daß heute zwischen Katholizismus und modernem gemäßigtem Sozialismus viel mehr Gemeinsames besteht, als man sich im allgemeinen in Arbeiterkreisen vorstellt. «Kirche, Arbeit, Kapital» baut Brücken zwischen Katholizismus und Sozialismus, zwischen freien und christlichen Gewerkschaften und fördert somit etwas, was je länger je dringender wird: gut organisierte Zusammenarbeit der verschiedenen Richtungen und Gruppen in der Arbeitnehmerschaft.

Um einen Einblick in «Kirche, Arbeit, Kapital» zu vermitteln und zu seinem Studium aufzumuntern, versuchen wir nun, die uns am wichtigsten erscheinenden Partien dieses Buches zusammenfassend zu skizzieren und zu kommentieren.

Ethik, soziale Frage und Wissenschaften

Nach der Auffassung der katholischen Kirche ist die soziale Frage in ihrem innersten Kern eine sittliche Frage. Soziale Mißstände sind letztlich die Folge sittlicher Mißstände. Die Kirche verwirft deshalb jenes Schlagwort, das lange die sozialistische Arbeiterbewegung beherrscht hat und lautet: «Zuerst das Fressen, dann die Moral.» Auch die liberale Behauptung, es bestehe kein Zusammenhang zwischen Wirtschaftsgesetzen und Sittengesetz und der persönliche Eigennutz sei der einzige und beste Antrieb des wirtschaftlichen Schaffens, lehnt

die Kirche rundweg ab. Sie verwirft das liberale Schlagwort, mit Bibelsprüchen baue man keine Eisenbahnen und Fabriken. Die Kirche bleibt aber trotzdem realistisch und lebensnah. Sie vertritt keinen verstiegenen Idealismus. Sie verkennt nicht die technische und praktische Seite der Wirtschaft. Sie beurteilt das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Moral folgendermaßen: Richtungweisend für den Aufbau der Wirtschaft ist gewiß eine Anzahl wirtschaftlicher Erwägungen, aber auch ein sittliches Urteil. Denn, was immer die Menschen tun oder lassen, muß von einer sittlichen Grundlage her gelenkt werden, vor allem, wo es um die Beziehungen der Menschen untereinander geht. Deshalb gehört es auch zur Aufgabe der Kirche, das menschliche Gewissen in Hinsicht des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu schulen und zu erleuchten, wirtschaftliche und soziale Theorien, Praktiken und Zustände zu beurteilen.

Entschieden verwirft die Kirche die Überschätzung der Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und den Glauben, die Wissenschaften genügten zur Lösung der sozialen Probleme. Wissenschaft bleibt immer Stückwerk und darf nicht für das Absolute gehalten werden. Die Wirtschaft darf sich nie von den sittlichen, sozialen und religiösen Werten trennen. Primär ist der Mensch mit seiner sittlichen und mitmenschlichen Verantwortung. Eine Haltung, die weder Gott noch Menschlichkeit als Wert anerkennt, zersetzt jede gesellschaftliche und staatliche Ordnung und kennt keine Verantwortung. Es ist falsch zu glauben, die Naturwissenschaften, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allein für sich, also ohne Sozialethik, vermöchten die bestehenden und kommenden sozialen Probleme zu bewältigen. Es genügt nicht, von den Wissenschaften Wissen, Arbeitsmethoden und Technik vermittelt zu bekommen. Wir brauchen die Verbindung der Wissenschaften mit der Sozialethik. Die Hochschulen haben nicht nur Wissen, sondern auch Charakter und die gültigen Maßstäbe für ihre Wissenschaften zu vermitteln. Die Studenten haben an der Hochschule auch etwas zu lernen über die Maßstäbe des Lebens und über die Ziele der Wissenschaften. Wenn auch für den Wissenschaftler die Wahrheitsfrage eine zentrale Frage ist, so ist doch die zentralste Frage die Frage nach dem Sinn, nach dem Woher, Wohin und Wozu aller Wissenschaften und aller Dinge sowie die Verwendung und Verwertung der Wissenschaften für den Menschen. Ohne allgemeine Ethik und Sozialethik haben die Wissenschaften letztlich kein Zentrum und keinen Sinn. Der Grundsatz, Wissenschaft nur um des Wissens willen, genügt nicht. Die Wahrheit muß zum Guten und Schönen hinführen, muß den Menschen versittlichen. Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften müssen letztlich zur gerechten Ordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft führen. «Wo weder Verstand noch Liebe, weder Religion noch Kraft ist, da ist der Mensch geschlagen und ohne Hoffnung weder für die Erde noch für den Himmel», sagt Gotthelf; und Pestalozzi: «Alle zufälligen Genießungen des

Glücks ohne Liebe Gottes und des Nächsten befördern nicht die menschliche Glückseligkeit, sondern hindern sie.»

Der Mensch in der Gemeinschaft

Für die Kirche ist Ausgangspunkt, Mittelpunkt und Wesensziel von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft der Mensch, die menschliche Persönlichkeit. Der Mensch ist das Ebenbild Gottes und die Krone der Schöpfung. Auf den Menschen, auf sein Glück, auf seine beste, allseitige und vollständige Entfaltung ist alles Irdische hingeeordnet. Das letzte Ziel des Menschen ist aber Gott, die Vereinigung mit Gott in einem ewigen unendlich glücklichen Leben, das all unsere diesseitigen Vorstellungen weit übersteigt.

Von diesem Menschenbild her fordert die Kirche Raum für das selbstverantwortliche und freie Handeln des Menschen. Der Mensch ist als Ebenbild des Schöpfers Gottes an erster Stelle für sein Leben, sein Glück und seinen Lebensunterhalt verantwortlich. Er ist von Natur aus ein freies Wesen und auf selbstverantwortliches Handeln angelegt. Er hat von Natur aus das Recht auf die Entfaltung, die Entwicklung seines körperlichen, geistigen und sittlichen Lebens. Er hat das Recht auf freie Berufswahl und das Recht auf die Nutzung der Güter der Erde und deshalb auch das Recht auf Privateigentum. Die Kirche steht deshalb in unversöhnlichem Gegensatz zu jeder Art Kollektivismus, die den Menschen zu einem rechtlosen Rädchen im Getriebe eines totalen Staates und einer total verstaatlichten Wirtschaft erniedrigen will.

Der Mensch ist von der Schöpfung her auf ein Leben in der Gemeinschaft hingeeordnet und mit seinem Mitmenschen wesenhaft verbunden. Nicht nur persönliche Selbständigkeit, sondern ebenso Mitmenschlichkeit gehört zu seinem innersten Wesen. Nur in der gegenseitigen Wechselbeziehung und Ergänzung, in einer ununterbrochenen gegenseitigen Beeinflussung verwirklichen die Menschen sich selber. Empfangen und geben muß der Mensch, wenn er wahrhaft Mensch sein will. Der Mensch ist also ein soziales Wesen, das nur in der Gemeinschaft und im Umgang mit seinesgleichen sich verwirklichen kann. Zusammenarbeiten und Zusammenleben mit den Mitmenschen sind die Grundlage und Bedingung für die Personwerdung des Menschen.

Der Mensch in Staat und Wirtschaft

Ohne Gemeinschaft geht der Mensch zugrunde. Aber nur eine vom Gemeinwohl her geordnete und aufgebaute Gemeinschaft wird dem Menschen wahrhaft dienen; nur eine solche Gemeinschaft wird ihm ermöglichen, sein Lebensglück aus eigener Verantwortung und Initiative aufzubauen. Den Aufbau und die Ordnung der Gemeinschaft vom Gemeinwohl her sicherzustellen gegen alle asozialen und egoisti-

schen Tendenzen, das ist die Aufgabe des Staates. «Den unantastbaren Lebenskreis der Pflichten und Rechte der menschlichen Persönlichkeit zu schützen und seine Verwirklichung zu erleichtern, ist wesentliche Aufgabe der öffentlichen Gewalt», sagt Pius XII. Nach der Aussage des gleichen Papstes obliegt auch dem Staate die Pflicht, «jene Gleichgewichtsstörungen im Wirtschaftsleben zu verhüten, die sich aus der Vielfältigkeit widerstrebender Sonderinteressen der einzelnen und der Körperschaften ergeben». In «Mater et Magistra» von Johannes XXIII. lesen wir: «Es ist wahr, die Fortschritte der wirtschaftlichen Erkenntnis und Produktionstechnik geben augenscheinlich der staatlichen Führung heute in umfassenderem Maß als früher Möglichkeiten an die Hand, Spannungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen, zwischen den verschiedenen Gebieten ein und derselben Nation wie zwischen den verschiedenen Nationen auf Weltebene zu mildern; die aus den Schwankungen der Wirtschaft sich ergebenden Störungen zu begrenzen und durch vorbeugende Maßnahmen den Eintritt von Massenarbeitslosigkeit wirksam zu verhindern. Darum ist von der staatlichen Führung, die für die Gemeinschaft verantwortlich ist, immer wieder zu fordern, daß sie sich in vielfältiger Weise, umfassender und planmäßiger als früher, wirtschaftspolitisch betätigt.» – Es hat also der Staat nicht nur Rechtsstaat, sondern auch Wohlfahrtsstaat zu sein und in dem Maß und in der Art in das Wirtschaftsleben einzugreifen, «wie es die Wahrung des rechtverstandenen Gemeinwohles verlangt».

Schon diese wenigen Andeutungen genügen, um zu erkennen, wie grundlegend sich die katholisch-kirchliche Haltung vom liberalen Staatsminimalismus unterscheidet, aber auch vom Kollektivismus, der alles Heil vom Staatsmaximalismus erwartet.

Kirche und Eigentum

Man hat der katholischen Kirche oft eine Überbetonung des Privateigentums vorgeworfen. Man sah in Arbeiterkreisen nur das entschiedene Nein der Kirche gegen eine sozialistische Auffassung, nach welcher die Vergesellschaftung des Sondereigentums alle sozialen Mißstände beseitigen würde und das Privateigentum die Ursache aller Übel sei. In der Tat beherrscht aber seit Leo XIII. bis heute alle päpstlichen Ausführungen und Rundschreiben über soziale Probleme die fundamentale Lehre, daß das Eigentumsrecht nicht das primäre Recht des Menschen ist. Nach katholischer Soziallehre ist das erste Recht des Menschen sein Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Und aus diesem primären Lebensrecht ergibt sich das Recht auf den Gebrauch und die Nutzung all jener Güter, die für ein menschenwürdiges Leben nötig sind. Das genannte Lebensrecht und allgemeine Gebrauchs- und Nutzungsrecht gehen dem Privateigentumsrecht vor!

In seiner Pfingstbotschaft 1941 hat Pius XII. ausdrücklich erklärt: «In der Tat hat jeder Mensch als vernunftbegabtes Lebewesen von Natur grundsätzlich das Recht der Nutzung an den materiellen Gütern der Erde, wenn es auch den Bemühungen der Menschen und den Rechtsformen der Völker überlassen bleibt, die Verwirklichung dieses Rechtes näher zu regeln. Dieses grundsätzliche individuelle Nutzungsrecht kann durch nichts, auch nicht durch andere unbezweifelbare und anerkannte Rechte auf die äußeren Güter aufgehoben werden. Denn zweifellos fordert zwar die gottgegebene Naturordnung das Privateigentum und den freien zwischenmenschlichen Güterverkehr durch Tausch und Schenken, sowie die Ordnungsbefugnisse der öffentlichen Gewalt über diese beiden Einrichtungen. Trotz alledem aber bleibt doch dies alles dem natürlichen Zweck der Erdengüter unterstellt und darf keineswegs von jenem ursprünglichen Nutzungsrecht aller losgelöst werden. Es hat vielmehr dazu zu dienen, eine zweckentsprechende Verwirklichung dieses Rechtes zu ermöglichen.»

Deshalb fordern auch die Päpste unermüdlich eine breite Streuung des Eigentums, auch des Eigentums an den Produktionsmitteln, die Entproletarisierung der Massen durch Vermögensbildung in Arbeiterhand. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Rechtssprechung über das Sondereigentum so zu ordnen, daß sie auf die Erfordernisse des Gemeinwohles abgestimmt ist und dem sozialen Frieden dient sowie eine breite Streuung des Eigentums sicherstellt. Die Rechtsordnung und die Privateigentumsordnung sind also nicht dazu da, «die Reichen und Plutokraten gegenüber den Armen und Habenichtsen zu schützen», sondern um zu verhindern, daß der arbeitende Mensch «einer wirtschaftlichen Abhängigkeit und Unfreiheit verfällt, die mit seinen Persönlichkeitsrechten unvereinbar ist» (Pius XII., September-Botschaft 1944, Weihnachtsbotschaft 1942). Deshalb hat auch der Staat das Recht, private Industrien und Unternehmen zu verstaatlichen, wenn die mit ihnen verbundene übergroße Macht das öffentliche Wohl gefährden würde (Pius XI. in «Quadragesimo anno»).

Im Rahmen des Gemeinwohles aber fordert die Kirche unbeugsam das Privateigentum für alle, denn es ist in breiter Streuung eine unentbehrliche Voraussetzung für das Gemeinwohl und eine gesunde Gesellschaftsordnung. Johannes XXIII. sagt in «Mater et Magistra»: «Sowohl die Erfahrung wie die geschichtliche Wirklichkeit bestätigen es: wo das politische Regime dem einzelnen das Privateigentum auch an Produktionsmitteln nicht gestattet, dort wird auch die menschliche Freiheit in wesentlichen Dingen eingeschränkt oder ganz aufgehoben.» Der Kommunismus bestätigt diese päpstliche Aussage voll und ganz. Nach katholischer Auffassung ist das Privateigentum ein natürlicher und unentbehrlicher Anreiz für die persönliche wirtschaftliche Regsamkeit. Dem Privateigentum kommt grundlegende Bedeutung zu, «um in der Wirtschaft die Entschlußkraft zu selbständigem Handeln zu wecken und die Verantwortungsbereiche klar

zu umschreiben» (Pius XII.). In «Mater et Magistra» sagt Johannes XXIII. vom Privateigentum: «Es schützt in wirksamer Weise die Würde der menschlichen Persönlichkeit und erleichtert die Ausübung der beruflichen Verantwortung in allen Lebensbereichen. Es fördert die Ruhe und Beständigkeit des menschlichen Zusammenlebens in der Familie und fördert den inneren Frieden und die Wohlfahrt des Landes.» – All diese kirchlichen Äußerungen über das Privateigentum haben aber keinen Sinn und werden mißverstanden, wenn man vergißt, daß die Kirche eine breite Eigentumsstreuung fordert und das Privateigentumsrecht in den Dienst des primären und fundamentalen Rechtes des Menschen auf ein menschenwürdiges Leben und auf die Nutzung der Erdengüter gestellt wissen will.

Kirche und Arbeitslohn

Nach der Auffassung der Kirche stammt der Wohlstand der Völker zur Hauptsache aus der Arbeit der Werktätigen. Leo XIII. sagt, die Arbeit der Werktätigen sei die Quelle des Reichtums der Staaten (*Rerum novarum*). Für die Kirche ist die Arbeit eine Äußerung der menschlichen Person – und der Mensch keine Kaufware. Deshalb gelten für die Entlohnung der menschlichen Arbeit nicht in erster Linie Angebot und Nachfrage. Ist die Arbeit die primäre Quelle des Wohlstandes der Völker, dann hat die Arbeit dem Arbeitnehmer *mehr* abzuwerfen, als was er zum Leben unbedingt braucht, also mehr als das Existenzminimum. Der Arbeiter hat durch seine Arbeit ein wohl erworbenes Recht, am steigenden Wohlstand teilzunehmen. Er hat das Recht auf einen Lohn, der ihm ermöglicht, seine Familienlasten zu tragen, ohne dadurch in Armut abzusinken und auf die Teilnahme am kulturellen Leben zu verzichten. – Noch mehr: die Arbeit ist auch die Quelle der Kapitalbildung, wenn auch nicht die alleinige. Arbeit und Kapital wirken zusammen im Produktionsprozeß. Deshalb fordert die Kirche, daß der Arbeitnehmer in den Mitbesitz der Produktionsmittel hineinwachse, das Eigentum breit gestreut sei und der Lohn zur Bildung von persönlichem Vermögen ausreiche. Sie verlangt eine Lohnpolitik, welche die Vermögensbildung breiter Kreise ermöglicht und allen den Weg freilegt für eine Anteilnahme am Kulturleben. Der Kirche ist die gerechte Verteilung des Volkseinkommens und Sozialproduktes ebenso wichtig wie ein stetiges Wirtschaftswachstum. Der Wohlstand eines Volkes bemißt sich nicht nur nach der Fülle der wirtschaftlichen Güter, sondern auch nach ihrer gerechten Verteilung. Dies erklärt Johannes XXIII. ausdrücklich in «Mater et Magistra» im Anschluß an Äußerungen von Pius XII. Ja, er schätzt die gerechte Verteilung des Sozialproduktes höher ein als die Güterfülle an sich. Alle sollen vom Sozialprodukt ihren gerechten Anteil erhalten für die Entfaltung und Vervollkommnung ihrer Persönlichkeit, denn das ist das Ziel, auf das die Volkswirtschaft ihrer

Natur nach hingeordnet ist (Abschnitt 74 des Rundschreibens MM). Die konkrete Lohnfestsetzung in Franken und Rappen kann sich aber nach der Auffassung der Kirche nicht im luftleeren Raum vollziehen: «Um den Entgelt für die Arbeit gerecht zu bemessen, sind zu berücksichtigen an erster Stelle die produktive Leistung, sodann die wirtschaftliche Lage des Beschäftigung gebenden Unternehmens, weiter die Erfordernisse des volkswirtschaftlichen Gemeinwohles, besonders im Hinblick auf die Vollbeschäftigung, endlich des weltwirtschaftlichen Gemeinwohles, das heißt des Ineinandergreifens einer Vielzahl in ihrer Struktur und in ihrer Größe sehr verschieden gearteter Volkswirtschaften», sagt Johannes XXIII. in «Mater et Magistra». Eine gesunde Lohnpolitik verlangt deshalb sowohl das Beachten der sittlichen Normen für die Lohnfestsetzung als auch das kluge und realistische Beachten der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse, innerhalb derer sich die Lohnfestsetzung vollziehen muß.

Unsere Darstellung der kirchlichen Auffassung vom Arbeitslohn wäre einseitig und unvollständig ohne ein Wort über die Einstellung der Kirche zum Zins, zur Unternehmerleistung und zur Abstufung der Löhne untereinander. In «Quadragesimo anno» hat Pius XI. ausdrücklich festgehalten, daß weder die Arbeit noch das Kapital allein die Ursache des Wirtschaftsertrages sei. Deshalb hat auch das Kapital Anspruch auf angemessene Verzinsung. Wäre das Eigentum breit gestreut, wie es die Kirche ausdrücklich fordert, dann wäre auch kein vernünftiger Arbeitnehmer gegen den Zins – und es gäbe kein Zinsproblem. Andererseits anerkennt die Kirche die Berechtigung des Leistungslohnes und lehnt es nur ab, den Lohn *allein* nach der Leistung zu bemessen. Sie befürwortet keine stumpfsinnige Gleichmacherei. Besonders fleißige und qualifizierte Arbeit soll auch entsprechend bezahlt werden. Gleichmacherei lähmt den Leistungswillen und schädigt deshalb die allgemeine Wohlfahrt. Es ist auch gerecht, daß besonders qualifizierte Unternehmerleistung durch entsprechendes Einkommen honoriert wird. Wer einen besonders qualifizierten und großen Beitrag an das Sozialprodukt leistet, hat Anspruch auf eine gehobene Lebenshaltung, aber nicht auf unsinnigen Luxus. Auch die Unternehmerarbeit ist ihres Lohnes wert und ist eine Quelle des Wohlstandes und des Gemeinwohles. Größten Schaden würde man dem Gemeinwohl zufügen, wollte man qualifizierter Unternehmerarbeit die gerechte Honorierung absprechen aus Neid und kurz-sichtiger Gleichmacherei.

Mitbestimmungsrecht – Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb und Unternehmen

Obwohl der Arbeitnehmer den größten Teil seines wachen Lebens im Unternehmen verbringt und ihm seine besten Kräfte widmet, ist seine Stellung im Unternehmen höchst befremdend. Er ist der Wei-

sungsbefugnis des Unternehmers unterstellt. Der Arbeitnehmer ist bloßer Befehlsempfänger und hat zu allen Entscheidungen im Unternehmen nichts zu sagen. Er wirkt an der Kapitalbildung im Unternehmen mit, hat aber keinen Anteil an diesem Kapital und dessen Ertrag. Der Arbeitnehmer wird mit bloßem Lohn abgefunden. Je länger, je mehr wird diese Stellung des Arbeitnehmers im Unternehmen als überholt und menschenunwürdig empfunden. Deshalb empfahl schon Pius XI. in seinem bekannten Rundschreiben «*Quadragesimo anno*» eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis. Der Arbeitnehmer sollte auf diese Weise zu einer Art Mitverwaltung, Mitbesitz und Gewinnbeteiligung kommen. Pius XI. schreibt: «Für den heutigen Stand der gesellschaftlichen Wirtschaft mag immerhin eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis nach Maßgabe des Tüchtlichen empfehlen... Arbeiter und Angestellte gelangen auf diese Weise zu Mitbesitz oder Mitverwaltung oder zu irgendeiner Art Gewinnbeteiligung.»

Als in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg die heftigen Auseinandersetzungen um das Mitbestimmungsrecht einsetzen, zeigte sich Pius XII. zunächst zurückhaltend gegenüber dem Mitbestimmungsrecht. Er wies darauf hin, daß das Mitbestimmungsrecht weder aus der Natur der Unternehmung noch aus dem Lohnarbeitsvertrag abgeleitet werden könne. Aber in seiner Weihnachtsansprache im Jahre 1942 prägte er den bedeutungsvollen Satz: «Als notwendiges Mittel zu jener von Gott zu seiner Ehre gewollten Beherrschung der Welt besitzt jede Arbeit ihre unantastbare Würde und *ist zugleich zuinnerst verknüpft mit der Entfaltung der Persönlichkeit.*»

Damit ist etwas ganz Entscheidendes gesagt: Die Arbeit ist nicht nur Mittel zum Erwerb des Lebensunterhaltes, sondern hat im Leben des Menschen noch eine andere sehr wesentliche Aufgabe zu erfüllen: der Entfaltung der Persönlichkeit des arbeitenden Menschen zu dienen. Wie soll das aber geschehen, wenn der Arbeitnehmer im Betrieb nur Befehlsempfänger und Untertan ist, wenn ihm jedes Mitbestimmungsrecht und Entscheidungsrecht verwehrt wird? – Solange ein Mensch nur zu gehorchen hat, wird er weder wirklich ernst genommen noch seine Menschenwürde geachtet; und solange ein Mensch auch in seinem Berufsleben nicht gelernt hat, Entscheidungen und Dispositionen zu treffen und dafür die volle Verantwortung zu übernehmen, ist er auch nicht wirklich als Charakter reif und erwachsen.

Hier hakt nun Papst Johannes XXIII. ein und schreibt in seinem Rundschreiben «*Mater et Magistra*»: «Nicht nur die Verteilung des Wirtschaftsertrages muß den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, sondern auch der gesamte Wirtschaftsvollzug. In der menschlichen Natur selbst ist das Bedürfnis angelegt, daß, wer produktive Arbeit tut, auch in der Lage sei, den Gang der Dinge mitzubestimmen und durch seine Arbeit zur Entfaltung seiner Persönlich-

keit zu gelangen. Wenn darum in der Gütererzeugung eine Betriebsordnung gilt und Verfahren zur Anwendung kommen, die der Würde des arbeitenden Menschen zu nahe treten, sein Verantwortungsgefühl abstumpfen oder seine schöpferischen Kräfte lahmlegen, so widerspricht eine solche Art des Wirtschaftens doch wohl der Gerechtigkeit; das gilt selbst dann, wenn der Güterausstoß sehr hoch liegt und die Verteilung nach Recht und Billigkeit erfolgt.»

Mit hohem Güterausstoß und einer gerechten Verteilung des Sozialproduktes ist also das Ziel der Volkswirtschaft noch nicht erreicht und herrscht noch keine volle Gerechtigkeit. Die Menschen müssen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung zugleich ihre Selbstbetätigung und Selbstverwirklichung finden, zu echter Bewährung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit gelangen. Und das ist nur der Fall, wenn nicht nur die Unternehmer, sondern auch alle Arbeitnehmer verantwortlich und mitentscheidend im Unternehmen tätig sind. Verantwortungsbewußtsein und Entscheidungsbefugnis sind die Kennzeichen des freien und erwachsenen Menschen.

Aus all dem Gesagten ergeben sich die Schlußfolgerungen: Heute können die Unternehmensverfassung und die Leitungsbefugnis im Unternehmen nicht mehr allein vom Eigentum her aufgebaut werden. Die Zeit des reinen Lohnarbeitsverhältnisses ist endgültig vorbei. Die ganze Entwicklung drängt auf eine Unternehmungsverfassung hin, durch welche die Arbeitnehmer das Recht erhalten, in voller Gleichberechtigung mit den Eigentümern über den Gang des Produktionsprozesses und der Geschieke einer Unternehmung zu entscheiden. Johannes XXIII. schreibt in «Mater et Magistra»: «Die weitergehende Verantwortung, die heute in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen den Arbeitern übertragen werden soll, entspricht durchaus der menschlichen Natur; sie liegt aber auch im Sinn der geschichtlichen Entwicklung von heute in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.» Nach der Auffassung der katholischen Kirche ist also nicht nur das Eigentum, sondern ebenso sehr die Arbeit moralisch berechtigt, die Geschieke einer Unternehmung zu bestimmen, «denn die Arbeit ist unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äußeren Gütern, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt» («Mater et Magistra»). Man schätzt deshalb auch nach dem Urteil von Johannes XXIII. mit voller Berechtigung das Einkommen, das auf Arbeitsleistung beruht, höher als das Einkommen aus Kapitalbesitz. «Das entspricht vollkommen dem eigentlichen Wesen der Arbeit... Diese Entwicklung ist deshalb ein echter Ausdruck menschlichen Fortschritts.» (Vgl. «Mater et Magistra», Abschnitte 106–108.)

Kirche, Kapitalismus, Sozialismus

Der Liberalkapitalismus hat den Feudalismus und das verknöcherte Zunftwesen abgelöst. Er hat eine unhaltbar gewordene Feudal-

ordnung überwunden und einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung zum Durchbruch verholfen. Ferner verdanken wir ihm eine ungeheure Steigerung der Güterproduktion. Viel zahlreicher sind aber seine negativen Auswirkungen. Viele Bedürfnisse und Produktivkräfte hat er fehlgeleitet. Er orientiert sich nicht zuerst an den lebenswichtigen und wertechten Bedürfnissen des Menschen, sondern vor allem an dem, was am meisten Geld einbringt. Er hat wohl der Technik und der materiellen Zivilisation machtvolle Impulse gegeben, gleichzeitig aber zu einer bedenklichen kulturellen und sittlichen Verflachung geführt. Denken wir zum Beispiel an den seichten Lese-
stoff, die Massenillustrierten, die oberflächliche Vergnügungsindustrie, an die Flut von Schlagerplatten und wertlosen Filmen, die sich über die Massen ergießen und auf das Konto des Liberalkapitalismus zu buchen sind. Bedenklich ist die liberalkapitalistische Wirtschaftsmoral: Vergötzung von Geld, Eigentum und Besitz, hemmungslose Erwerbsgier, die ganz im Diesseits und Materiellen aufgeht, Trennung der Sozialethik von den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sogenannte wertfreie Nationalökonomie, Ausbeutung der Arbeitnehmer und Konsumenten. Das Werk des Kapitalismus ist ferner die Klassengesellschaft, der Zerfall von Gesellschaft und Staat in organisierte Interessenhäufen, welche die staatliche Willensbildung, Verwaltung und Rechtssetzung in ihrem eigennützigen Interesse zu beeinflussen suchen. Die Verteilung des Sozialproduktes vollzieht sich in der kapitalistischen Wirtschaft ganz einseitig zugunsten der Unternehmerschicht, bei der sich wirtschaftliche Macht und der Reichtum vor allem zusammenballen.

In der heutigen liberalkapitalistischen Wirtschaft liegt die Leitung der Privatunternehmen noch ausschließlich bei den Unternehmern. Und diese führen ihre Betriebe vor allem in ihrem persönlichen Interesse und im Interesse ihrer Gesellschaftsschicht. Die praktisch eigentumslosen Arbeitnehmer sind darauf angewiesen, durch Arbeit an fremden Produktionsmitteln nach fremder Unternehmerweisung und primär im Dienste fremder Unternehmerinteressen ihr Brot zu verdienen, ohne wesentlichen Einfluß auf die Leitung der Unternehmen zu haben. Die Arbeitnehmer haben nicht mitzubestimmen, was und wie produziert wird. So liegt die Leitung des Produktionsprozesses und die Lenkung des Absatzes weitgehend in den Händen einer gesellschaftlichen Minderheit, welche in erster Linie die ganze Wirtschaft von der Kapitaleite und deren Interessen aufbaut und lenkt. Die Unternehmer sind in der kapitalistischen Wirtschaft Subjekt der Volkswirtschaft, die große breite Schicht der Arbeitnehmer und Konsumenten sind nur das Anhängsel der Wirtschaft. Man braucht ja oft genug den Ausdruck «Wirtschaft» in dem Sinne, daß man damit die Unternehmer und Kapitalgeber allein meint. Man spricht in einer Art und Weise, wie wenn die Konsumenten und Arbeitnehmer nicht zur Wirtschaft gehörten. Dabei ist die möglichst gute Deckung

des Bedarfes des ganzen Volkes die erste Aufgabe der Volkswirtschaft.

Heute wird nun niemand, der die katholische Soziallehre kennt, behaupten wollen, die katholische Kirche billige die liberalkapitalistische Wirtschaft. Aber man kann sich fragen: Wie erklärt es sich, daß die Kirche nicht schon bei der Entstehung des Kapitalismus die liberalkapitalistische Wirtschaft scharf verurteilt und ihr eine klare und gutausgebaute christliche Soziallehre entgegengestellt hat?

Es herrschte und herrscht auch heute noch in gewissen kirchlichen Kreisen ein falscher religiöser Individualismus. Man versteht das Erlösungswerk Christi nur auf den einzelnen bezogen und vergißt, daß vor allem das Menschengeschlecht als ein Ganzes durch Christus erlöst worden ist. Eine falsche Theologie zeitigte also auch eine falsche soziale Theorie und Praxis.

Dann sagten manche Katholiken, Christus sei kein Sozialreformer gewesen und das Evangelium enthalte kein Sozialprogramm. Jahrzehntlang nach der Französischen Revolution nahmen deshalb viele kirchliche Kreise die Mißstände der kapitalistischen Wirtschaft einfach hin und wollten sich mit christlicher Wohltätigkeit und kirchlicher Caritasarbeit begnügen. Diese kurzsichtigen kirchlichen Kreise verkanteten die Notwendigkeit einer starken Gewerkschaftsbewegung und von wirtschafts- und sozialpolitischen Reformen. Und sie waren blind für die bestehende Klassengesellschaft und die vorhandenen Klassengegensätze, blind für die gesellschaftliche und staatliche Macht des Kapitalbesitzes. Teilweise ließen sie sich auch vom Liberalismus beeinflussen, der damals jede Staatsintervention und das Recht der Arbeiterschaft zur Bildung von Gewerkschaften heftig bekämpfte.

Viele kirchliche Kreise blieben auch einem autoritär-feudalen Denken verhaftet und konnten sich das Zusammenwirken von Arbeit und Kapital im Unternehmen nur so vorstellen, daß die Arbeitnehmer in einem, wenn auch human gestalteten Unterwerfungsverhältnis stehen. Das erklärt sich teilweise dadurch, daß in manchen Ländern der hohe Klerus seiner Herkunft nach der obersten Gesellschaftsschicht angehörte.

Weitere Erklärungsgründe sind: Jahrzehnte hindurch konnte die katholische Moraltheologie mit den sozialen Problemen, der Berechtigung gewerkschaftlicher Organisationen, gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen, Streiks usw. nicht fertigwerden. Auch die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hat lange hart kämpfen müssen um ihre Existenz in manchen kirchlichen Kreisen. Besonders konservativ eingestellte kirchliche Kreise glaubten, der Liberalkapitalismus könne überwunden werden durch eine Rückkehr zu alten patriarchalischen, feudalen oder feudaloiden Verhältnissen. Es brauchte also Jahrzehnte schwerer und heftiger innerer kirchlicher Auseinandersetzungen, bis endlich eine klare katholische Sozialethik entstand und

bis die Kirche bewußt und offiziell gegen den Liberalkapitalismus Stellung bezog.

Allzulange haben also viele kirchliche Kreise die Zeichen der Zeit nicht verstanden und gezögert, den Kapitalismus entschlossen zu bekämpfen. Diese Tatsache erklärt teilweise und entschuldigt teilweise das Aufkommen des atheistisch-materialistischen Marxismus, die Kirchen- und Religionsfeindlichkeit des älteren Sozialismus, die heutige religiöse Gleichgültigkeit vieler Arbeiterkreise. Man darf zwei gewichtige Umstände nicht übersehen: 1. Bis weit ins 19. und 20. Jahrhundert hinein hatte das Feudalsystem in vielen Ländern zahlreiche Anhänger in kirchlichen Kreisen, und es gab deshalb auch noch zahlreiche kirchliche Gegner der Demokratie. 2. Die Verflechtung von Kirche und Feudalismus: Am Ende der Feudalzeit waren die meisten Bischofsstühle und Domkapitel mit Adeligen besetzt. Feudalstaat und Kirche waren eng ineinander verflochten. Viele Kleriker amtierten als Grundbesitzer, Zehntherrn und Administratoren des Feudalstaates. Und so traf die berechtigte Kritik des 19. Jahrhunderts am Feudalismus Feudalherren, Kirche und Christentum in gleicher Weise. Diese zwei Umstände förderten gewaltig in der vom Liberalkapitalismus ausgebeuteten und nach Demokratie, Freiheit und gesellschaftlicher Anerkennung strebenden Arbeiterschaft die Meinung, Christentum, Religion und Kirche seien vornehmlich Mittel der Herrschaft. Diese zwei Umstände begünstigten verhängnisvoll in der Arbeiterschaft die Abneigung gegen Kirche und Christentum und die Abkehr von ihnen.

So hatten die Verflechtung von Feudalismus und Kirche und das Verhalten vieler kirchlicher Kreise überaus tragische Folgen. Sie verleiteten die Arbeiterschaft zu falschen Schlüssen und bereiteten dem Marxismus den Boden. Dabei ist das Christentum der mächtigste Bundesgenosse des Arbeiters und wird es bleiben. Die große Kluft zwischen Theorie und Praxis im Leben vieler gesellschaftlich hochgestellter Christen hat so die sozialistische Arbeiterschaft dazu verleitet, das Kind mit dem Bade auszuschütten und auf weiten Strecken die seichte Aufklärungsphilosophie des Bürgertums zu übernehmen. Wären die Arbeiter nicht nur kämpferische Antikapitalisten gewesen, sondern auch entschiedene Christen geblieben, wären sie in Scharen in die Kirche hineingegangen und hätten sie in der Kirche ihren Einfluß machtvoll geltend gemacht, viel schneller wäre eine christliche Sozialethik entstanden. Viel schneller wäre die Kirche gezwungen worden, die Menschenrechte gegen den Kapitalismus zu verteidigen und durchgreifende Reformen vorzuschlagen. Die Überwindung des Kapitalismus wäre sehr wahrscheinlich geglückt. So hat das wohl verständliche, aber falsche Reagieren der Arbeiterschaft auf Mißstände und Fehler in der Kirche die Stellungnahme der Kirche gegen den Kapitalismus sehr erschwert und die Kirche in einen Zweifrontenkrieg getrieben: die Kirche mußte nicht nur gegen den Liberalismus und

Kapitalismus, sondern auch gegen den atheistisch-materialistischen Marxismus kämpfen. Wertvolle soziale kirchliche und christliche Kräfte wurden durch diesen Zweifrontenkampf lahmgelegt und aufgerieben.

Bildungsaufgaben der Gewerkschaften

Eine der allerwichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften ist heute, ihre Mitglieder einzuführen in das Verständnis der modernen Wirtschaft. Nicht vom Wunsdenken, sondern den wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen der Gewerkschafter und der Gewerkschaftsführer hängt zum großen Teil der Erfolg der Gewerkschaftspolitik ab. Wollen die Gewerkschaften eine erfolgreiche Lohnpolitik betreiben, dann müssen sie zuerst über eine wirklich fundierte nationalökonomische Lohn- und Verteilungstheorie verfügen. Eine gute und erfolgreiche Praxis läßt sich nur aufbauen auf einer guten und stichhaltigen Theorie. Insbesondere muß die Gewerkschaftspresse die Arbeitnehmer mit den wirklichen Zusammenhängen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben vertraut machen. In jeder Frage müssen die Gründe für und die Gründe wider klar vor den Lesern ausgebreitet werden. Der Leser der Gewerkschaftspresse sollte alle Seiten eines sozialen und wirtschaftlichen Problems vor Augen gestellt bekommen. Er sollte dazu erzogen werden, selbständig über die Dinge nachzudenken.

Automatisierung

Es heißt, die Augen offen zu halten und zu beobachten, welche Richtung die Entwicklung der Automation einschlägt, und wo sich Gelegenheit bietet oder die Notwendigkeit herausstellt, berichtigend einzugreifen. Zum mindesten sollte es gelingen, vermeidbare schmerzliche Begleiterscheinungen frühzeitig zu erkennen und durch rechtzeitiges Eingreifen abzufangen. Staat und Verbände werden sich zu bemühen haben, die Entwicklung nicht einfach laufen zu lassen, sondern in die Hand zu bekommen, sie zu lenken oder zu regeln.

Einkommenspolitik und Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand – «Sparen ohne Konsumverzicht»

Die Unternehmer behaupten meistens, vermehrtes Sparen in Arbeitnehmerkreisen genüge, um eine bessere Einkommens- und Vermögensverteilung zu erreichen. Wie ist diese Unternehmerthese zu beurteilen? Es ist auf folgende Tatsachen hinzuweisen:

Die von den breiten Massen bezogenen Einkommen sind gleich der Konsumgütermenge, die wir erhalten, wenn wir von der gesamten Konsumgütermenge des Sozialproduktes den Staats- und Unternehmerverbrauch abziehen. Die Einkommen der breiten Bevölkerungsschichten werden – bis auf eine minimale Sparquote – für den Lebensunterhalt verbraucht, gehen also im Konsum auf. Praktisch ist in

der Buchhaltung und Statistik des Volkseinkommens und des Sozialprodukts die Konsumquote der Arbeitnehmerschaft gleich ihrem Einkommen. Erhöhten nun die Arbeitnehmer ihre Ersparnisse massiv, senkten sie ihre Lebenshaltung und ihre Konsumnachfrage stark, so würden viele Konsumgüter und damit auch viele Investitionen überflüssig werden. Ein Verzicht auf Konsumgüter, die für den Verbrauch hergestellt wurden und zum Verbrauch bereitliegen, kann also nur zu Arbeitslosigkeit und zu einer Deflationskrise führen. Der von den Unternehmern vorgeschlagene Weg zu einer besseren Vermögens- und Einkommensverteilung ist also ungangbar und schädigt schwer die ganze Volkswirtschaft. Vermehrtes Sparen und größerer Konsumverzicht der Arbeitnehmer führen zu keiner gerechteren Verteilung des Sozialproduktes.

Was ist nun vorzukehren zu einer besseren Verteilung des Sozialproduktes und Volkseinkommens? Lohnerhöhungen zu Lasten des Unternehmereinkommens, aber unter einem sehr wichtigen Vorbehalt: diese Lohnerhöhungen dürfen nicht für den Konsum verwendet werden, sondern müssen gespart und investiert werden.

Warum dieser Vorbehalt? 1. Wir haben bereits gesehen: die von den breiten Bevölkerungsmassen bezogenen Einkommen sind heute praktisch gleich der ihnen für den Konsum zur Verfügung stehenden Konsumgütermenge. Die Verwendung der Lohnerhöhungen für den Konsum müßten also notwendigerweise zur Verdampfung der Lohnerhöhungen in Preissteigerungen führen. 2. Was neben dem Massenkonsum vom Sozialprodukt noch übrigbleibt, sind der Unternehmer- und Staatsverbrauch sowie die Investitionen.

Aus diesen zwei Sachverhalten folgt ganz logisch, daß Lohnerhöhungen, die über die den breiten Bevölkerungsmassen zur Verfügung stehende Konsumgütermenge hinausgehen, gespart werden müssen und für den Erwerb von Anteilen (Eigentümernrechten) an den Investitionsgütern in Form von Sparguthaben oder Wertpapieren (Aktien, Obligationen, Anteilscheinen) zu verwenden sind. Ist dies nicht der Fall, so ergeben Lohnerhöhungen nur einen Nachfrageüberhang, der es den Unternehmern erlaubt, alle Lohnerhöhungen auf die Preise abzuwälzen.

Es ist allerdings folgende Einschränkung zu machen: Unternehmen mit einer besonders starken monopolistischen Stellung am Markt wird es auch dann gelingen, Lohnerhöhungen abzuwälzen, wenn die Arbeitnehmer und Konsumenten Lohnerhöhungen diszipliniert sparen. Aber diese Preiserhöhungen werden zu entsprechenden Konsumverzichten und Nachfragerückgang auf andern Märkten führen, und so wird es der Gesamtunternehmerschaft nicht möglich sein, die gesparten Lohnerhöhungen auf die Preise abzuwälzen.

Eine bessere Verteilung des Sozialproduktes verlangt also: 1. Lohnerhöhungen auf Kosten des Unternehmereinkommens. 2. Erhöhung des Arbeitnehmersparens auf Kosten des Unternehmersparens, also

«Sparen ohne Konsumverzicht». 3. Sparen und Investieren der Lohn-
erhöhungen. 4. Erhöhung des Arbeitnehmerkonsums nur proportional
zur Produktivitätssteigerung der Wirtschaft. 5. Eine gewerkschaft-
liche Lohnpolitik, die gleichzeitig verbunden ist mit einer Erziehung
der Arbeitnehmer zu vernünftigem Sparen und zu Disziplin im Kon-
sumieren, sonst ist die gewerkschaftliche Lohnpolitik nur Nominal-
lohn- und Inflationspolitik. Die Gewerkschaftsführer müssen Arbeit-
nehmern und Konsumenten klarmachen, daß es nicht nur auf die
Lohnhöhe, sondern ebensosehr auf die Lohnverwendung ankommt.
Lohnpolitik ohne gleichzeitige Sparpolitik ist eine Zange, der die eine
Backe fehlt und die deshalb nie zupacken kann.

Staat und Wirtschaft

Das Schlußkapitel von «Kirche, Arbeit, Kapital» beschäftigt sich
mit der Wohlfahrtsfunktion des Staates in der heutigen industriellen
Gesellschaft. Es wendet sich sowohl gegen den liberalen Staatsmini-
malismus als auch gegen den kollektivistischen Versorgungsstaat.

Die Wirtschaft funktioniert nicht gesund ohne staatliche Wirt-
schaftspolitik, auch dann nicht, wenn die einzelnen das ihnen Mög-
liche tun. Eine gewisse staatliche Lenkung und Einflußnahme auf die
Wirtschaft ist unerläßlich. Es geht nicht ohne konsequente und syste-
matische Wirtschaftspolitik. Auch punktuelle Interventionen reichen
nicht aus. Es bedarf der ordnungspolitischen Grundsatzentscheidung
und darauf aufgebauten systemgerechter Maßnahmen mit dem Ziel,
der Wirtschaft Gestalt zu geben.

Diese staatliche Wirtschaftspolitik darf aber nicht so weit gehen,
daß der Staat sich total und allmächtig an die Stelle der privaten
Wirtschaft setzt und alle Entscheide des privaten Unternehmers und
der Sozialpartner, Gewerkschaften, Konsumenten und Wirtschafts-
verbände an sich zieht. Gesunde staatliche Wirtschaftspolitik ist Hilfe
zur Selbsthilfe. Sie schafft den Rahmen, die Voraussetzungen und
Schranken, durch welche die privatwirtschaftliche Initiative sich
entfalten kann, aber auch auf das Gemeinwohl ausgerichtet wird.
Verdient soll werden durch Dienst am Volk.

Gesunde staatliche Sozialpolitik ist auch nicht eine Politik auf den
Versorgungsstaat hin. Die staatliche Sozialpolitik darf nicht jede per-
sönliche Anstrengung und Vorsorge und jede private betriebliche
Sozialpolitik, jede gewerkschaftliche Selbsthilfe, Kranken- und Alters-
kasse, jede persönliche Unfallversicherung überflüssig machen. Jeder
hat die Pflicht, soweit als möglich aus eigenen Kräften für sich selber
zu sorgen. Es soll deshalb zum Beispiel ein minimaler Selbstbehalt
in der Unfall- und Krankenversicherung beibehalten werden.

Damit ist noch nicht behauptet, daß die heutige staatliche Sozial-
politik nicht mehr ausbaubedürftig sei. Denken wir zum Beispiel an
die Mutterschaftsversicherung, die Kinderzulagen, Familienschutz,

an die Hilfe für Invalide und Chronischkranke, an heilpädagogische Maßnahmen für geistig und körperlich behinderte Kinder, an Studienhilfe an begabte junge Leute aus der Arbeiterschaft.

Nicht zu vergessen sind die internationalen sozialen Verpflichtungen der modernen Staaten, besonders der westlichen. Aus ethisch-humanitären Gründen wie aus Gründen der Selbsterhaltung haben sich die westlichen Staaten um die unterentwickelten Länder zu kümmern und ihnen Entwicklungshilfe zu leisten. Wird der Unterschied zwischen der Wohlfahrt der westlichen Industriestaaten und dem Elend der unterentwickelten Länder immer größer, dann wird es einmal zu einem internationalen Konflikt kommen, indem sich die unterentwickelten Völker aus Verzweiflung mit Gewalt gegen die reichen westlichen Staaten wenden. Die Pflicht der modernen westlichen Industriestaaten zur Sozialpolitik ist deshalb weltweit geworden.

Wir sind am Ende unserer Darstellung und Kommentierung des Werkes «Kirche, Arbeit, Kapital» angelangt. Wir hoffen dadurch gezeigt zu haben, daß zwischen der katholischen Sozialethik und den Auffassungen in den freien Gewerkschaften viele Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten bestehen und deshalb heute die Voraussetzungen gegeben sind für ein fruchtbares Gespräch zwischen den Sozialisten und freien Gewerkschaften einerseits und den Katholiken und christlichen Gewerkschaften andererseits. Möge auch mancher Gewerkschafter «Kirche, Arbeit, Kapital» eingehend studieren und dadurch neue Impulse schöpfen für seine politische und gewerkschaftliche Tätigkeit.

Oscar Müller, Zürich

Ein Briefwechsel zum Mitbestimmungsgespräch

Sehr geehrter Herr Bernasconi,

mit großem Interesse habe ich den Artikel von Oscar Müller «Über das Mitbestimmungsrecht» in der «Gewerkschaftlichen Rundschau»¹ gelesen. Ich fände es für sehr verdienstlich, wenn Sie dieses Problem zur Diskussion stellen wollten, obwohl es sich dabei, worüber ich mir ganz im klaren bin, um ein heißes Eisen handelt.

Leider kann ich Ihnen aber nicht verhehlen, daß ich Ihre redaktionelle Vorbemerkung zum Artikel Oscar Müllers wenig fair finde. Sie apostrophieren darin «religiöse und kirchliche Kreise», indem Sie ihnen gegenüber den Vorwurf erheben, daß sie der «Idealisierung der Menschennatur verfallen». Ich weiß nicht, wen Sie dabei genau im Auge haben. Der Leser muß Ihre Bemerkung natürlich auf O. v. Nell-Breuning und dann vor allem auf mich gemünzt sehen,

¹ «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 1/1967, Seite 1.